

## **Reglement für Mitglieder für die Benutzung des Smoker Club Zimmerberg**

### **1. Trägerschaft und Betrieb**

Der Smoker Club Zimmerberg betreibt an der Albisstrasse 29, 8134 Adliswil eine Smoker-Lounge. Diese wird in abgeschlossenen, belüfteten und nicht öffentlich zugänglichen Räumen betrieben und wird nicht bedient.

### **2. Zweck des Clubs**

Die Clubmitglieder pflegen den gemeinsamen Genuss von Zigarren, das friedliche Zusammensein, den Gedankenaustausch und die Geselligkeit.

### **3. Weisungsrecht**

Den Weisungen der Gründungsmitgliedern bzw. des Vorstandes ist Folge zu leisten. Bei Missachtung der Weisungen oder dieses Reglements erfolgt die sofortige Wegweisung aus der Lounge. Im Wiederholungsfall entscheidet der Vorstand über einen allfälligen Ausschluss.

### **4. Zutritt zur Lounge des Smoker Club Zimmerberg**

Grundsätzlich ist der Zutritt nur den Clubmitgliedern gestattet. Es ist den Mitgliedern erlaubt einen Gast mitzunehmen. Gäste die sich mehr als fünf Mal im Club aufhalten, müssen dem Club beitreten, sofern sie weiterhin den Club besuchen wollen und noch Aufnahmekapazität besteht.

### **5. Gästebeitrag**

Clubmitglieder welche Gäste mitbringen sind verpflichtet diese im Gästebuch einzutragen. Der Kostenbeitrag pro Gast beträgt CHF 10.00. Das Clubmitglied ist für die Entrichtung des Gästebeitrags verantwortlich.

### **6. Privatfach mit integriertem Humidor**

Pro Mitglied kann solange Vorrat, ein privates Schrankfach gemietet werden. Nutzungsbedingungen können auf der Homepage [www.smokerclub-zimmerberg.ch](http://www.smokerclub-zimmerberg.ch) eingesehen werden.

### **7. Benutzung der Lounge**

- Den Mitgliedern ist es nicht erlaubt Getränke und Speisen mitzubringen. In der Lounge können Getränke und Zigarren bezogen werden.
- Die Clubmitglieder und deren Gäste sind verpflichtet nach Besuch der Lounge diese in ordentlichem Zustand zu verlassen. Gäste von Clubmitgliedern dürfen nicht alleine im Club gelassen werden.
- Der Vorstand des Smoker Club Zimmerberg hat die Möglichkeit die Räumlichkeiten für Firmen- oder Privatansätze zu vermieten. Die Clubmitglieder werden mindestens 10 Tage vor einem solchen Anlass per Email, Homepage oder Anschlag darüber informiert.
- Die Parkplätze vor dem Club sind für den Vorstand reserviert. Clubmitglieder und Gäste sind angehalten die öffentlichen Parkplätze zu benutzen.
- Bekleidung: Mitglieder und Gäste sind entsprechend gekleidet, keine „Übergwändli“.

### **8. Öffnungszeiten und Mitgliederliste**

Die Lounge steht den Clubmitgliedern von 11:00 Uhr bis 24.00 Uhr zur Verfügung. Der Vorstand behält es sich vor an Feiertagen, während der Ferienzeit etc. spezielle Öffnungszeiten zu bestimmen.

### **9. Haftpflichtbestimmungen**

Schäden die während der Benutzung der Lounge entstanden sind, sind unverzüglich einem Vorstandsmitglied zu melden. Unterlässt es ein Clubmitglied von ihm oder dessen Gäste zu verantwortende Schäden zu melden, kann der Smoker Club Zimmerberg das betreffende Clubmitglied ausschliessen.

Der Smoker Club Zimmerberg haftet gegenüber den Clubmitgliedern und Gästen nicht für Diebstahl, Beschädigung und Verlust von Gegenständen sowie für deren Unfälle. Die Clubmitglieder haften ausschliesslich für alle von ihnen angerichteten Schäden auch für solche von Drittpersonen.

### **10. Feuerpolizeiliche Vorschriften**

Die Ausgänge zur Lounge sind jederzeit innen und aussen frei zu halten. Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden, Löschposten und Löschgeräte müssen stets zugänglich sein. Die maximale zugelassene Personenzahl wird mit den Vorschriften der Feuerpolizei vorgegeben.

### **11. Änderung des Reglements**

Der Vorstand des Smoker Club Zimmerberg kann dieses Reglement unter Anzeige mittels Aushang in der Lounge und/oder mit der Publikation auf der Homepage jederzeit ändern. Das aktuelle Reglement ist jeweils auf der Homepage publiziert.